

gelange, daß die Kinder der Republik gehören, bevor sie ihren Eltern gehören. Niemand kann mehr als ich die Natur respectiren, aber wer kann mir dafür bürgen, daß die Kinder, vom Egoismus der Väter beeinflusst, der Republik nicht gefährlich werden? In den nationalen Schulen muß das Kind die republikanische Milch einaugen.“ Sein Antrag wurde angenommen (Rouvrier, *La révolution maitresse d'école*, 2^e éd., Paris 1880, 6—10). Mit Bezug auf diese Vorgänge schreibt der frühere belgische Minister Dechamps sehr treffend (s. *Kath. Stimmen aus Oesterreich*, 19. u. 20. Heft, Wien 1869, 35 f.): „Die Unterrichtsfrage wird nie allein aufgeworfen, sie berührt alle anderen Probleme, und man kann an der Lösung, die man ihr gibt, und an den Ideen, welche in Bezug auf die Schule herrschen, leicht erkennen, welches die weisen oder die ungesunden Ideen sind, die auf den Höhen der Gesellschaft herrschen oder ihre Tiefen aufwühlen. In der That, so oft die Theorie der Schulen ohne Priester, ohne Religion und ohne Gott die Oberhand erlangt, kann man sicher sein, daß Atheismus und Materialismus in der philosophischen Sphäre triumphiren, und daß die socialistischen und revolutionären Leidenschaften in den Volksmassen gähren und zum Ausbruch kommen. So war es 1792, so 1848. . . . Die Projecte einer nationalen Erziehung während der französischen Revolution lassen sich also zusammenfassen: absolutes Recht des Staates, ‚Centralität‘, wie Danton sagte; der Familie das Kind entreißen, um es dem Staate auszuliefern, die neue Generation im Sinne der Republik gewaltfam ummodellern, an die Stelle des christlichen Katechismus den der Menschenrechte setzen, den ‚Aberglauben‘ und die Priester aus den Schulen hinausjagen. Dieß war die Art und Weise, wie man 1793 die menschliche Freiheit und das Recht der Familie verstand. Man vertrieb in der That die Christlichen Schulbrüder und andere katholische Lehrer an demselben Tage und durch dasselbe Decret, welches die Barmherzigen Schwestern aus den Hospitälern verjagte. Dieß ging Hand in Hand mit der Civilconstitution für die Geistlichen, den Confiscationen, der Aufstellung der Göttin der Vernunft auf den Altären von Notre-Dame in Gestalt einer nackten Dirne, mit den Hinrichtungen, den Ersäufungen in der Voire und dem Bau eigener Kinnale zur Ableitung der Ströme von Blut, welche auf dem Revolutionsplatze flossen.“ Napoleon I. hielt an dem revolutionären Grundsätze der Staatserziehung fest und führte ihn in seiner Weise durch, indem er in der Universität einen alle Stufen des Unterrichts umfassenden Lehrkörper schuf, von dem selbst die kirchlichen Seminare abhängig waren (vgl. d. Art. Schulfrage X, 1977). „Es gibt“, sagte er im Staatsrathe, „keinen Staat im politischen Sinne ohne einen Lehrkörper mit feststehenden Principien. Die Füße dieses großen Körpers werden in den Bänken der niederen und höheren Schulen und

sein Haupt wird im Senate sein. Man muß im Lehrkörper die Rangordnung der militärischen Grade nachahmen.“ Er ließ auf dem Univeritätsgebäude die Aufschrift „Katholischer Unterricht“ anbringen, aber im Grunde genommen war die Universität eine von der Staatsgewalt organisirte und beherrschte Gegenkirche, eine Laienkirche mit obligater Staatsdoctrin. Die Universität ist durch das Gesetz vom 17. März 1808 geschaffen worden und beruht auf diesem bis heute. Sie umfaßt alle öffentlichen Lehranstalten von den Elementarschulen bis zu den Hochschulen und alle Lehrpersonen vom Elementarlehrer bis zum Professor. Die Anstellung aller öffentlichen Lehrer in seinem Departement steht dem Präfecten zu, von dem auch die Inspectoren abhängen. An der Spitze des Ganzen steht der Unterrichtsminister. Es ist eine große Verwaltungsmaschine, welcher Napoleon I. den Stempel seines autokratischen Geistes aufgeprägt hat, um nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft sich und seinem Hause dienstbar zu machen. Für die Selbstverwaltung der Gemeinden, der Unterrichtsprovinzen oder Akademien und der Lehrkörper der höheren Schulen ist da kein Raum; die verschiedenen Conseils sind rechtlos und machtlos und bilden nur eine Verjierung des bureaukratischen Schulapparats (vgl. Vor. Stein, *Verwaltungslehre V [Das Bildungswesen]*, Stuttgart 1868, 49 ff.). — Das Beispiel Frankreichs auf der einen und der Verfall des deutschen Reiches auf der andern Seite verschafften dem Grundsätze der Staatserziehung zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf deutschem Boden zahlreiche Anhänger. Joh. Gottl. Fichte (s. d. Art.) verwarf in seinen während des Winters 1807/08 zu Berlin gehaltenen und durch den Druck verbreiteten „Reden an die deutsche Nation“ (neu herausgegeben von J. G. Fichte, Tübingen 1869) die bisherige Erziehung, die Lehre von der Erbsünde und dem freien Willen und verlangte eine neue deutsche Nationalerziehung. „Das Wohlgefallen am Rechten und Guten um seiner selbst willen soll durch die neue Erziehung an die Stelle der bisher gebrauchten sinnlichen Hoffnung oder Furcht gesetzt werden, und dieses Wohlgefallen soll als einzig vorhandene Triebfeder alles künftigen Leben in Bewegung setzen“ (a. a. O. 136). Die ganze Jugend des Volkes ohne Ausnahme einzelner Stände soll durch Anregung der geistigen Selbstthätigkeit eine philosophische Bildung sich aneignen und zur Erkenntniß des Geistes „als eines selbständigen und uranfänglichen Principis der Dinge selber“ kommen. Durch solche Erziehung soll der vollkommene, vernunftgemäße Staat aufgebaut werden. Im Gegensatz zu Pestalozzi (s. d. Art.) erwartet Fichte nichts von der häuslichen Erziehung. „Was unsern höhern Begriff einer Nationalerziehung anbelangt, so sind wir fest überzeugt, daß diese, besonders bei den arbeitenden Ständen, im Hause der Eltern und überhaupt ohne gänzliche Absonderung der Kinder von ihren